

Schwäbische Hausfrauenart

Wer Kinder früh betreuen und fördern will, muss Geld in die Hand nehmen – für Personal, Infrastruktur und Rahmenbedingungen. Doch die geplante Schuldenbremse und die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs drohen, alle Bemühungen zunichte zu machen.

Kinder ab drei Jahren haben das Recht, eine Kita zu besuchen. Für Jüngere soll das Angebot „bedarfsgerecht“ ausgebaut werden. Ab 2013 gibt es auch für sie einen Rechtsanspruch.

In der politischen Realität lautet das Ausbauziel ‚für 35 Prozent der Kinder‘, ist für den realen Bedarf viel zu niedrig angesetzt und dennoch mancherorts noch lange nicht erreicht. Der Grund ist meist eine Kombination aus leeren Kassen und Ignoranz der Kommunalpolitik. Doch die meisten Eltern rechnen inzwischen fest mit einem Betreuungsplatz nach der Zeit des Elterngeldes.

Ungemach droht in Hessen zusätzlich von der schwäbischen Hausfrau. Sie gilt als Inbegriff soliden Wirtschaftens und muss als Vorbild für die Konsolidierung öffentlicher Haushalte herhalten. Wer kein Geld hat, so die einfache

Regel, kann auch keines ausgeben. Doch das Budget einer vierköpfigen Familie lässt sich nicht mit einem Landes- oder Kommunalhaushalt vergleichen. Gleichwohl soll diese Regel mit der so genannten Schuldenbremse in die hessische Landesverfassung geschrieben werden, abgesegnet durch eine Volksabstimmung am Tag der Kommunalwahl am 27. März. Darin sind sich alle Parteien außer der Linken einig.

Doch wer keine Kredite aufnehmen darf, kann nicht investieren, zum Beispiel in neue Kitas, deren Ausbau für die Ganztagsbetreuung oder in neue pädagogische Angebote. Deswegen werben der DGB und ver.di gemeinsam mit anderen Organisationen in einer Aufklärungskampagne für ein Nein zur Schuldenbremse.

Einen Vorgeschmack auf die Schuldenbremse haben Städte

und Gemeinden bereits bekommen. Das Land will den kommunalen Finanzausgleich kürzen, um den eigenen Haushalt zu sanieren. Ursprünglich sollten die Kommunen ab diesem Jahr 400 Millionen Euro weniger erhalten. Inzwischen geht es „nur“ noch um 360 Millionen Euro. Für den Fall, dass die Landesregierung das wahr macht, haben die kommunalen Spitzenverbände eine Verfassungsklage angekündigt.

Vielen Kommunen droht nichts weniger als der Ruin. Die Kitas werden davon nicht verschont bleiben. Also höhere Gebühren statt Kostenfreiheit, weniger statt mehr pädagogische Angebote und weniger statt mehr Fachkräfte – selbst dann wenn die Kommunen nicht am Personal sparen wollen. In Rhein-Main ist der Arbeitsmarkt leer gefegt. Mehr ErzieherInnen sind nur mit besseren Arbeitsbedingungen, besserer Aus- und Weiterbildung und besserer Entlohnung zu gewinnen. Und dazu braucht es – mehr Geld!

www.handlungsfahiges-hessen.de

Öffentlicher Betreuungsauftrag muss auch öffentlich organisiert sein

Kinderbetreuung nicht privatisieren!

Immer mehr Kommunen übertragen ihre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an freie oder private Träger. Auch die Umstellung der Kita-Finanzierung und das neue Kinderförderungsgesetz des Bundes lassen die Zahl privater Anbieter steigen. ver.di beobachtet das mit Sorge.

Im Dezember 2010 wurde bekannt, dass der Gebäude-Management-Konzern Dussmann in die Kinderbetreuung einsteigen will, bestimmt nicht aus Nächstenliebe, sondern um Geld zu verdienen. Es gibt genügend Eltern, die hohe Kita-Beiträge zahlen können und wollen, wenn sie sich davon ein besseres Angebot versprechen. Dabei ist der Begriff „privat“ irreführend. Denn auch diese Einrichtungen werden aus Steuermitteln finanziert. Die öffentliche Förderung privater Schulen und Hochschulen verschlingt einen immer größeren Anteil der Bildungs-Etats.

Private Kita-Anbieter locken mit Öffnungszeiten nahezu rund um die Uhr, vielen künstlerischen und musischen Angeboten, Zweisprachigkeit und individueller Förderung.

Bislang sind Kitas Aufgabe der Kommunen, frei-gemeinnützigen Trägern und Kirchen. Der Einstieg der Privaten markiert einen Besorgnis erregenden Wandel. Wenn Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft nicht mehr gemeinsam spielen und lernen, driftet die Gesellschaft weiter auseinander.

ver.di tritt ein für Trägervielfalt. Das hat aber mit „Bildung als Ware“

nichts zu tun, sondern bedeutet, Kinder in Vielfalt zu fördern und Chancengleichheit zu sichern. Öffentliche Einrichtungen unterliegen der demokratischen Kontrolle und Steuerung. Die Bildungskonzepte sind breit angelegt und öffentlich diskutiert. Aufgenommen werden alle Kinder unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund. Eltern können mitreden und Einfluss nehmen.

Nicht zuletzt haben pädagogische Fachkräfte einen Anspruch auf gute Qualität ihrer Arbeit, auf hochwertige Aus- und Weiterbildung, Qualitätsentwicklung, genügend Zeit zur Vor- und Nachbereitung und Mitbestimmung. Zukunftsorientierte Tarifverträge können das gewährleisten. Doch dafür braucht es eine starke und durchsetzungsfähige Interessenvertretung, eine starke ver.di!



entwickeln ■ erlernen ■ entfalten

Newsletter

für Erzieherinnen und Erzieher



Januar 2011

Inhalt

Bildungsplan und Qualitätsentwicklung nur mit besseren Rahmenbedingungen

Betreuungsangebot für Kleinkinder steigt langsam
Seite 2

Wer muss nach einem Unfall in der Kita für den Schaden aufkommen?

ErzieherInnen in evangelischen Kitas machen Druck
Seite 3

Service Seite 4

Impressum

Herausgeber und V.i.S.d.P.:
ver.di-Landesbezirk Hessen,
Fachbereich Gemeinden,
Kirsten Frank;
Postfach 200 255,
60606 Frankfurt am Main,
Tel.: 069 2569-1242,
Fax: 069 2569-2662,
E-Mail: kirsten.frank@verdi.de
Redaktion:
Medienbüro Dorothee Beck, Frankfurt a. M.
Layout:
winterstein · grafik · design, Frankfurt a. M.
Druck:
Druckerei Imprinta, Obertshausen

Angebot für Kleinkinder wächst langsam

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung steigt weiter langsam an. Laut Statistischem Bundesamt wurden im März 2010 rund 472.000 Kleinkinder in Kitas oder öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Dies waren 55.000 Kinder mehr als ein Jahr zuvor. Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung in dieser Altersgruppe belief sich bundesweit auf 23,1 Prozent. Die Betreuungsquote ist damit innerhalb eines Jahres um 2,7 Prozentpunkte nach oben geklettert.

Wie in den Vorjahren war in den ostdeutschen Ländern die Betreuungsquote mit 48,1 Prozent fast dreimal so hoch wie in den westdeutschen Ländern (17,4 Prozent). Die höchste Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren erreicht Sachsen-Anhalt (56 Prozent), gefolgt von Brandenburg (51 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (50 Prozent).

Unter den westdeutschen Flächenländern liegt Rheinland-Pfalz mit 20,3 Prozent vorn. Den geringsten Anteil an Kleinkindern mit einem öffentlich geförderten Betreuungsplatz hat mit 14 Prozent Nordrhein-Westfalen vorzuweisen. Dort geht es auch am langsamsten voran. Die Quote ist gegenüber 2009 nur um 2,4 Prozentpunkte gestiegen. Den höchsten Anstieg in einem westdeutschen Flächenland verzeichnete Niedersachsen mit einem Plus von 3,9 Prozentpunkten auf nunmehr 15,9 Prozent.

In der Altersgruppe der Dreibis Sechsjährigen gehen mehr als 1,9 Millionen Kinder in die Kita oder zur Tagespflege. Die Zahl ist zwar um 16.000 Kinder zurückgegangen. Dies lag jedoch an der sinkenden Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe (minus 31.000 gegenüber 2009). Die Betreuungsquote stieg hingegen auf bundesweit 92,6 Prozent (2009: 92,0 Prozent).



Bildungsplan und Qualitätsentwicklung nur mit besseren Bedingungen

„Vieles läuft in der Freizeit“

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist in vielen Einrichtungen „angekommen“. Die pädagogischen Fachkräfte sind vom Nutzen des gar nicht mehr so neuen Instruments überzeugt. Doch an den begrenzten Ressourcen hat sich nichts geändert. Beispiel Kassel:

„Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans ist toll“, sagt Vera Reinbold, für die Kitas zuständige Personalrätin bei der Stadt Kassel. „Wenn der zeitliche und inhaltliche Druck nur nicht so groß wäre.“ Eigentlich sind die ErzieherInnen in Kassel gut gerüstet für die Arbeit mit dem Plan, der seit dem Kita-Jahr 2008/09 der Arbeit vieler Einrichtungen zu Grunde liegt. Fünf Tage Hausfortbildung pro Jahr in jeder Einrichtung, zwei Tage Fortbildung für den Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), drei weitere Tage zur freien Verfügung, damit liegt Kassel landesweit an der Spitze. An einem Qualitätshandbuch, in dem die Standards für alle städtischen Betreuungseinrichtungen festgelegt sind, haben alle Kitas mitgewirkt – bereits vor der BEP-Ära. Jetzt wird der Leitfaden überarbeitet.

Doch zusätzliche Angebote wie das Sprach-Screening, das Würzburger Sprachprogramm, mathematische Frühbildung im Zahlenland oder Gewaltprävention müssen aufwändig vor- und nachbereitet werden. Die Entwicklung der Kinder soll dokumentiert und den Eltern in Entwicklungsgesprächen nahe gebracht werden. Sie sollen zu Hause aufgreifen, was in der Kita als Grundlage gelegt wird.

Doch durch veränderte Familienkonstellationen und sich verschlechternde gesellschaftliche Bedingungen fehlen häufig Grundstrukturen. Zum einen benötigen Eltern vermehrt Unterstützung und Beratung. Zum anderen haben die Kleinen immer geringere lebenspraktische und soziale Kompetenzen, wenn sie in die Kita kommen: Anziehen, zur Toilette gehen, aus der Tasse trinken, mit dem Löffel essen, sich in eine Gruppe integrieren – all das lernen viele erst in der Einrichtung.

Doch weder die veränderten Inhalte und höheren Anforderungen, noch der schwierigere soziale

Hintergrund der Kinder findet sich im Personalschlüssel wieder. „Wir haben in Kassel mit Beginn des letzten Kita-Jahres die Mindestverordnung von 1,75 Fachkräften pro Ganztagsgruppe umgesetzt“, berichtet Vera Reinbold. „Doch die personelle Aufstockung wird den veränderten Aufgaben nicht ge-



Der BEP ist toll, der Druck aber groß, sagt Personalrätin Vera Reinbold

recht. Die ErzieherInnen fühlen sich nicht entlastet.“ Obendrein ist in diesen Personalschlüssel auch die Kita-Leitung eingerechnet, die mit knapp drei Stunden pro Gruppe und Woche pädagogische Arbeit leisten soll. Doch auch sie hat mit dem BEP zusätzliche Aufgaben bekommen, vor allem die Beratung des Teams und der Eltern, sowie die Kooperation mit der Grundschule und anderen Institutionen.

Exakt 1,25 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit stehen pro Woche zur Verfügung. Schon das ist viel zu wenig, doch oft wird die Zeit für ganz andere Dinge benötigt. Pausenablösung, Urlaubs-, Fortbildungs- und Krankenvertretung... Deswegen müssen viele zusätzliche Arbeiten in der „kindergebundenen“ Zeit erledigt werden. „Vieles läuft auch in der Freizeit“, weiß die Personalrätin, vor allem die Vor- und Nachbereitung oder individuelle Weiterbildung.

Zu Beginn der Pilotphase des BEP hat Prof. Dr. Wassilios Fthenakis bei einer ver.di-Fachtagung im Januar 2005 appelliert, die Diskussion über strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen nur auf der Grundlage eines Konzepts zu führen. „Wenn wir Konzepte haben, können wir die Diskussion über Investitionen in frühkindliche Bildung mit größerem Erfolg führen“, betonte der Erziehungswissenschaftler, der am Staatsinstitut für frühkindliche Bildung München den hessischen BEP erarbeitet und die Einführung begleitet hatte.

Jetzt sind die Konzepte da. Doch an deren große Überzeugungskraft mag Vera Reinbold nicht glauben. „Die Stadt Kassel würde ja gern mehr tun, aber die seit Jahren defizitäre Haushaltslage lässt das nicht zu.“ Reinbold hält eine Evaluation nach gut zwei Jahren BEP für nötig: Was wird umgesetzt? Wo gibt es neue Schnittstellen? Wofür werden mehr Stunden benötigt? Was bremst in der Arbeit? Wo sind noch Widrigkeiten?

Außerdem müsste die Arbeit mit dem BEP nicht nur mit der Qualitätsdiskussion, sondern auch mit den Rahmenbedingungen und der Personalstärke verknüpft werden. „Doch das ist keine stadttinterne Frage, sondern ein Politikum, das auf allen Ebenen – also auch in Land und Bund – bearbeitet werden muss.“

Mehr Geld nur mit mehr Männern?

Nur 2,4 Prozent der ErzieherInnen in Kitas sind männlich. Das ergab eine Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. Als Ursache gelten schlechte Entlohnung, niedrige gesellschaftliche Anerkennung und geringe Aufstiegschancen. Schade, dass der Mangel erst zum Problem wurde, seit Männer den Kids Rollenvielfalt vorleben sollen.

www.bmfsfj.de/mag/root-juli-20.html

Arbeitnehmerhaftung in der Kita

Kaum etwas treibt ErzieherInnen mehr um als die Angst davor, dass ein Kind in der Kita zu Schaden kommt. Wenn eine Kita-Beschäftigte den Unfall verschuldet, gelten die allgemeinen gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen zum Haftungsrecht.

Kommt ein Kind zu Schaden, ist das nicht nur ein Unglück, sondern kann auch gravierende finanzielle Folgen nach sich ziehen. Damit das nicht auch noch die persönliche Existenz kostet, hat die Rechtsprechung Grundsätze zur Haftungsprivilegierung der ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber entwickelt, die von den allgemeinen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) abweichen. Voraussetzung ist, dass der oder die Beschäftigte den Schaden bei einer betrieblichen Tätigkeit verursacht hat. Ob und in welcher Höhe er oder sie haftet, richtet sich nach dem Grad des Verschuldens (siehe Übersicht).

verursacht wurde, der oder die Geschädigte in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert ist und der Unfall sich als Versicherungsfall darstellt.

Haftungserleichterung bei grober Fahrlässigkeit

Je nach Lage des Einzelfalles können Umstände herangezogen werden, die die Haftung erleichtern, etwa der Grad des Verschuldens, die Gefahrgeneigntheit der Arbeit, die Höhe des Schadens, ein vom Arbeitgeber einkalkuliertes oder durch Versicherung abdeckbares Risiko, die Stellung im Betrieb und die Höhe des Arbeitsentgelts. Auch die per-

Darlegungs- und Beweislast

Der Arbeitgeber muss den Grad des Verschuldens von Beschäftigten darlegen und beweisen und dafür Tatsachen vorbringen (u.a. BAG 17.09.1998 – 8 AZR 175/97). Beschäftigte tragen die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die Tätigkeit, die den Schaden verursacht hat, betrieblich veranlasst war. (BAG 18.04.2002 – 8 AZR 348/01).

Mitwirkendes Verschulden des Arbeitgebers

In manchen Fällen trifft den Arbeitgeber ein Mitverschulden, zum Beispiel wenn im Rahmen eines Organisationsverschuldens die Pflichtverletzung des Beschäftigten dem Arbeitgeber zuzurechnen ist, wenn er den Beschäftigten fehlerhafte Anweisungen gibt, wenn er die Beschäftigten überfordert, etwa durch

Geteiltes Verschulden

Grad des Verschuldens	Vorsatz	Grobe Fahrlässigkeit	Mittlere Fahrlässigkeit	Leichte Fahrlässigkeit
Definition	Beschäftigter sieht die Pflichtverletzung, und den Schaden in konkreter Höhe mindestens als möglich voraus und nimmt ihn in Kauf.	Beschäftigter hat die erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und allgemein einleuchtende Aspekte unbeachtet gelassen.	Beschäftigter hat die erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen. Der Schaden wäre bei größerer Sorgfalt vermeidbar gewesen.	Geringfügige, leicht entschuldbare Pflichtwidrigkeit, die allen Beschäftigten unterlaufen kann (sich vergreifen, sich versprechen, sich vertun).
Grad der Haftung	Schaden ist vom Beschäftigten allein zu tragen.	In der Regel volle Haftung; Haftungsbeschränkung, wenn der Verdienst in deutlichem Missverhältnis zum Schadensrisiko der Tätigkeit steht.	Quotelung des Schadens zwischen Beschäftigtem und Arbeitgeber. Anteil des Beschäftigten richtet sich nach Billigkeits- und Zumutbarkeitskriterien.	Keine Haftung des Beschäftigten

Kinder sind während des Aufenthalts in der Kita in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, auch beim gemeinsamen Spiel im Park oder bei einem Ausflug. Nach den Normen der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 105 Abs.1 SGB VII) haften Beschäftigte nur dann privatrechtlich für Arbeitsunfälle, wenn sie diese entweder vorsätzlich oder auf einem Arbeitsweg (§ 8 Abs.2 Nr.1 bis 4 SGB VII) verursacht haben. In allen anderen Fällen haftet der Arbeitgeber, wenn der Unfall im Rahmen betrieblicher Tätigkeit

sönlichen Verhältnisse wie die Dauer der Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter, die Familienverhältnisse und das bisherige Verhalten können berücksichtigt werden. Haftungserleichterungen sind auch dann nicht ausgeschlossen, wenn der oder die Beschäftigte bei grober Fahrlässigkeit eigentlich den gesamten Schaden zu tragen hat. Die Haftung ist zwar nicht auf eine Höchstsumme beschränkt, allerdings darf der Beklagte nicht auf Dauer in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet werden. (BAG 23.01.1997 – 8 AZR 893/95)

zu lange Arbeitszeiten. Dieses Mitverschulden ist bei der Ermittlung des Schadensersatzes und einer anteiligen Aufteilung nach den Grundsätzen des § 254 BGB ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Haftungsrecht für ArbeitnehmerInnen wird ausführlich in einer Ausgabe des Infodienstes „ver.di-kompakt“ des Fachbereichs Gemeinden der ver.di-Hessen vom Februar 2008 dargestellt.
Bestelladresse siehe Impressum

Evangelische ErzieherInnen machen Druck

ErzieherInnen in evangelischen Kitas fordern von ihrem Arbeitgeber bessere Vergütungen und Personalschlüssel sowie bessere Ausbildungsbedingungen für BerufspraktikantInnen. Bei einer Kundgebung mit 500 Teilnehmenden auf dem Frankfurter Römerberg zum Start der Herbst-Synode der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau am 17. November 2010 machten sie ihrem Ärger Luft. Der Protest blieb in der Synode beim Sachstandsbericht „Kindertagesstätten“ einen Tag später nicht ohne Resonanz. Die Forderungen aus der ver.di-Kampagne „Starke KiTas – Lebendige Gemeinden“ wurden von einigen Synodalen aufgegriffen und als Antrag an die Synode gestellt. Die Beschäftigten selbst besitzen kein eigenes Antragsrecht an das Kirchenparlament. ver.di erwartet, dass die Anliegen der kirchlichen ErzieherInnen nun in der Frühjahrssynode behandelt werden.

Die ErzieherInnen in evangelischen Einrichtungen müssen mit noch schlechteren Arbeits- und Einkommensbedingungen zurecht kommen als KollegInnen in staatlichen Einrichtungen. Viele wollten das nicht mehr hinnehmen und schlossen sich in ver.di-Arbeitskreisen in Frankfurt und Darmstadt zusammen. „Starke KiTas – lebendige Gemeinden“ heißt ihre Kampagne, die in der Protestaktion zu Beginn der Herbst-Synode ihren ersten Höhepunkt fand. Sie haben ein Blog mit Berichten über Aktionen und über den Alltag in den Kitas ins Internet gestellt. Sie haben eine Petition an die Kirchensynode formuliert und mit 800 Unterschriften dem Präses Dr. Ulrich Oelschläger übergeben. Sie haben mehr oder weniger prominente UnterstützerInnen in die Kitas eingeladen. Sie haben im Umfeld der Kitas „Clean Grafity“ geschrieben. Dabei werden mit einem Hochdruckreiniger und Schablonen Forderungen und Aussagen auf die Straße „gereinigt“.

www.starke-kita.de

Ansprechpersonen bei ver.di in Hessen

Landesfachbereich Gemeinden
Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77
60329 Frankfurt
Kirsten Frank
Tel.: 069 2569-1242
kirsten.frank@verdi.de

Bezirk Frankfurt und Region
Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77
60329 Frankfurt
Jutta Ehret, Tel.: 069 2569-2670
jutta.ehret@verdi.de

Außenstelle Friedberg
Bismarckstr. 23, 61169 Friedberg
Gerhard Smentek
Tel.: 06031 7328 13
gerhard.smentek@verdi.de

Bezirk Osthessen
Flemmingstr. 20–22, 36041 Fulda
Kerstin Hinkelthein
Tel.: 0661 9794-13
kerstin.hinkelthein@verdi.de

Bezirk Südhessen
Rheinstr. 50, 64283 Darmstadt
Wolfgang Günther
Tel.: 06151 3908-18
wolfgang.guenther@verdi.de
Sabine Bandzio
Tel.: 06151 3908-15
sabine.bandzio@verdi.de

Bezirk Wiesbaden
Bismarckring 23, 65183 Wiesbaden
Gabi Roth, Tel.: 0611 18307-15
gabi.roth@verdi.de

Bezirk Nordhessen
Kölnische Str. 81, 34117 Kassel
Gisela Horstmann
Tel.: 0561 9706-143
gisela.horstmann@verdi.de
Nadine Zednik, Tel.: 0561 9706-137
nadine.zednik@verdi.de

Bezirk Mittelhessen
Walltorstr. 17, 35390 Gießen
Jürgen Lauer
Tel.: 0641 93234-20
juergen.lauer@verdi.de

Bezirk Hanau
Am Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau
Heinz Gröning
Tel.: 06181 92322-14
heinz.groening@verdi.de

Was ver.di für die Fachkräfte in Kitas tut

ErzieherInnen brauchen eine Lobby

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, das sind für ErzieherInnen in Hessen vielfältige Aktivitäten vor Ort, die in einem Arbeitskreis beim Fachbereich Gemeinden gebündelt werden.

ver.di-KollegInnen engagieren sich vor Ort mit vielfältigen Themen. In Marburg gibt es einen Arbeitskreis für altersgerechte und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen in Kitas. In Modautal im Odenwald ist Schwerpunkt die pädagogische Weiterentwicklung anhand des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes. In Maintal wird für eine Dienstvereinbarung zur Leistungsbezahlung im Bereich der Kitas gestritten.

Diese und andere örtlichen Aktivitäten fließen in den Arbeitskreis der ErzieherInnen im Fachbereich Gemeinden der ver.di Hessen ein. Hier werden politische und berufsfachliche Anforderungen formuliert und diskutiert, zum Beispiel:

- Der Bildungsauftrag von Kindertagesstätten und der hessische Bildungs- und Erziehungsplan
- Die Um-, Auf- und Neubewertung des Berufes der ErzieherInnen
- Die Verbesserung des professionellen Handelns in der Kita
- Die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Kita

- Standard und Qualität in der Kita
- Die Aus- und Weiterbildung im ErzieherInnenberuf
- Älter werden im Beruf
- Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Der Arbeitskreis, in dem interessierte ver.di-Mitglieder mitarbeiten können, organisiert Fachtagungen, diskutiert mit anderen Institutionen und Fachleuten und tauscht sich rege mit den Arbeitskreisen in den ver.di Bezirken aus. Auch auf der ver.di-Bundesebene ist der Fachbereich Gemeinden in Hessen mit engagierten Mitgliedern vertreten.

Mit dem Newsletter für ErzieherInnen "entwickeln – erlernen – entfalten" informieren wir unsere Mitglieder und andere Beschäftigte in den Kitas über alles Wissenswerte rund um die pädagogische Arbeit mit Kindern in Hessen.

ver.di hat sich zur Aufgabe gemacht, die arbeits- und gesellschaftspolitischen Interessen der ErzieherInnen zu formulieren, zu vertreten und mit Nachdruck durchzusetzen. Wir fordern eine höhere gesellschaftliche Anerkennung für die

Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten. Diese Anerkennung muss sich auch in Geld ausdrücken. Wir streiten für ein gesundes Arbeitsumfeld und bieten Foren, um die eigenen Erfahrungen an Jüngere weiterzugeben.

Die gewerkschaftliche Arbeit der ErzieherInnen ist eingebettet in die ver.di-Fachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe (SKJ), in der die Beschäftigten in den Einrichtungen der Jugendhilfe organisiert sind. Auch weitere kommunale Stellen, die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbüchern (SGB) VIII und II wahrnehmen, finden hier ihre Interessenvertretung.

Wir engagieren uns unter anderem in der berufsfachlichen Arbeit, in der Tarifpolitik wie auch für die Arbeitnehmerinteressen und Qualitätsstandards im Betrieb.

Wir laden dazu ein, Mitglied bei ver.di zu werden, unsere Arbeit zu unterstützen oder aktiv mitzugestalten. Es lohnt sich!



Eine Organisation für viele Interessen

ver.di – Kompetenz für Ihren Arbeitsplatz

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di steht für Schutz und Sicherheit im Berufsleben, leistet Unterstützung am Arbeitsplatz und bietet Raum für gemeinsame politische Perspektiven. Wir setzen uns ein für die Interessen unserer Mitglieder.

ver.di, das bedeutet Einheit in der Vielfalt. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft steht organisationspolitisch auf zwei Beinen. Die Fachbereiche garantieren berufliche Fachkompetenz und Mitgliedernähe. Die Gesamtorganisation bündelt politische und gewerkschaftliche Kompetenz.

In ver.di haben die Mitglieder das Sagen. Die demokratisch gewählten Gremien gibt es bundesweit in vier Ebenen und 13 Fachbereichen: Die Bundesebene, 13 Landesbezirke und deren Bezirke

sowie in einigen Bereichen örtliche Gremien. Die ErzieherInnen gehören dem Fachbereich Gemeinden an, der in allen ver.di-Bezirken vertreten ist. Daneben verfügen Frauen und spezielle Gruppen über eigene Strukturen und Arbeitsmöglichkeiten. Kompetente Ansprechpersonen für ihre Interessen vor allem in berufs- und branchenspezifischen Fragen haben die Mitglieder in den hauptamtlichen Sekretärinnen und Sekretären des Fachbereichs und im ehrenamtlichen Fachbereichsvorstand.

In den Fachbereichen haben sich Fachgruppen gebildet, um die Mitglieder in einzelnen Berufsgruppen oder Betrieben gezielt zu vertreten. Um die Belange der ErzieherInnen kümmert sich ein eigener Arbeitskreis innerhalb der Fachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe des Fachbereichs Gemeinden in Hessen.

ver.di im Internet:

www.verdi.de

Aktuelle Positionen und Kampagnen, Informationen über die Fachbereiche und alle wichtigen Adressen.